

Änderungsantrag

an den Stadtrat zur Sitzung am 28.10.2015

zur Beschlussvorlage Nr. **B-213/2015**

TOP:

zum Beschlussantrag Nr.

TOP:

Einreicher:

Fraktionen SPD, DIE LINKE, B90/Die Grünen

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

§ 13 (8) der Abfallsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (8) Fällt der turnusmäßige Leerungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird die Abfuhr vorverlegt oder am folgenden Werktag nachgeholt. Damit verschieben sich alle vorangegangenen und/oder nachfolgenden Leerungstage der Woche entsprechend. Die Veränderungen der Leerungstage sind in den jeweiligen grundstücksbezogenen Entsorgungskalendern ausgewiesen und werden zusätzlich durch die Stadt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz veröffentlicht.

Unterschrift